

GZ BMVIT-630.180/0018-III/PT/1/2015

**68/8**

## VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

### **Gegenstand: Verwendung der Frequenzen der Digitalen Dividende 2**

Unter der Digitalen Dividende 2 versteht man den Frequenzbereich von 694–790 MHz (700 MHz-Band). Dieser Bereich ist aufgrund der internationalen Frequenzwidmung derzeit in Europa für die Nutzung durch Rundfunk gewidmet. Auch in Österreich befinden sich in diesem Frequenzbereich aktive Rundfunknutzungen (siehe Festlegungen in der Frequenznutzungsverordnung 2013, BGBl. II Nr. 63/2014)

#### **Bisherige und zukünftige Entwicklungen:**

International wurde im Rahmen der Weltfunkkonferenz 2012 erstmals das Thema einer neuen Widmung dieses Bandes erörtert und dieser Frequenzbereich als mögliches Band für eine global harmonisierte Nutzung durch Mobilfunk identifiziert.

Nach der Weltfunkkonferenz 2012 wurde die internationale und europäische Diskussion zur zukünftigen Nutzung der Digitalen Dividende 2 intensiv fortgeführt und es zeichnet sich immer deutlicher ab, dass diese Diskussion bei der im November 2015 stattfindenden nächsten Weltfunkkonferenz ihren Abschluss dahingehend findet, dass der Frequenzbereich 694 – 790 MHz zukünftig für Mobilfunkanwendungen auf harmonisierter Basis in Europa gewidmet werden wird.

Grundlage für diese Entwicklung ist, dass durch die technische Weiterentwicklung und den Einsatz effizienterer technischer Verfahren der erforderliche Frequenzbedarf im Bereich der Rundfunkübertragung neue Handlungsspielräume eröffnet werden. Der für die Abbildung des "Status quo" erforderliche Frequenzbedarf im Bereich des Rundfunks geht einerseits zurück, während durch die ständige Zunahme von Breitbanddiensten dieser Bedarf im Bereich des Mobilfunks ständig steigt. Zugleich erfordern auch die fortschreitende technische Weiterentwicklung im TV-Bereich - insbesondere im Hinblick auf hochauflösendes Fernsehen (HD) - und die Sicherstellung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des terrestrischen Rundfunk-

verbreitungswegs zusätzliche Bandbreiten und Frequenzen, sodass hier ein angemessener Ausgleich zu schaffen ist.

Insbesondere auch auf Betreiben der Europäischen Kommission, welche im Hinblick auf die Ziele der Digitalen Agenda eine flächendeckende Breitbandversorgung aller BürgerInnen anstrebt, wurde die internationale Diskussion in Richtung Mobilfunkwidmung getrieben.

In Österreich wurde im Zuge der Diskussion zur Digitalen Dividende 1 mit Ministerratsbeschluss vom 20. Juli 2010 entschieden, dass der Frequenzbereich 790–862 MHz (Digitale Dividende 1) zukünftig für Mobilfunkanwendungen gewidmet wird, hinsichtlich des Frequenzbereichs unter 790 MHz (u.a. der Bereich der Digitalen Dividende 2) wurde festgelegt, dass dieser bis auf weiteres für die Einführung neuer terrestrischer Rundfunkplattformen vorgesehen sei.

Diese Position wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt auch in den internationalen Gremien vertreten.

Ausgehend von der internationalen Entwicklung erfolgte auch auf nationaler Ebene eine Erörterung hinsichtlich der weiteren nationalen Vorgehensweise zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

In Österreich sind einzelne Frequenzbänder im gegenständlichen Frequenzbereich befristet bis Ende März 2023 an Rundfunkbetreiber zugeteilt. Eine neuerliche Zuteilung von Frequenzen im Rundfunkbereich ist spätestens für Herbst 2015 – mit einer Laufzeit bis 2026 - vorgesehen. Darüber hinaus befinden sich in diesem Frequenzbereich noch weitere Funkanwendungen (Funkmikrofone). Nachdem aufgrund der internationalen Entwicklung davon auszugehen ist, dass eine Nutzung der Frequenzen für Mobilfunkanwendungen ab 2020 erfolgen soll, ist es insbesondere für die Planungen im Rundfunkbereich von zentraler Bedeutung, dass möglichst rasch Klarheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung in diesem Frequenzbereich besteht. Da Österreich aufgrund internationaler Vereinbarungen bzw. aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben verpflichtet ist, die harmonisierten Frequenznutzungen auch national umzusetzen, erscheint es zweckmäßig, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt Festlegungen hinsichtlich der beabsichtigten weiteren Nutzung dieses Frequenzbands erfolgen.

Daher wurde zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie vereinbart, im Wege eines Ministerratsvortrages eine österreichische Position festzulegen.

Eine zukünftige Nutzung dieses Frequenzbereichs für Mobilfunkanwendungen ist auch im Hinblick auf die nationalen Bemühungen, die Breitbandversorgung Österreichs voranzutreiben, von zentraler Bedeutung.

### Weitere Vorgehensweise:

Da sowohl im Bereich der Rundfunkunternehmen als auch im Bereich der Telekombetreiber großes Interesse an Planungssicherheit für die zukünftige Frequenznutzung besteht, ergeht daher hinsichtlich der weiteren Entwicklung im Bereich der Frequenzverwaltung der Vorschlag, folgende Grundsätze den weiteren internationalen Verhandlungen und nationalen Entwicklungen zu Grunde zu legen:

1. Österreich bekennt sich in den internationalen Diskussionen zu einer Nutzung des Frequenzbereichs 694 – 790 MHz für Mobilfunkdienste in Österreich, beginnend mit 2020, und wird diese Nutzung auch durch nationale Maßnahmen ermöglichen
2. Österreich wird sich international dafür einsetzen, dass ehestmöglich mit Umplanungsarbeiten des Rundfunk-Frequenzplans begonnen wird, und diese Arbeiten aktiv forcieren, um den zu erwartenden Entfall des Spektrums weitestgehend kompensieren zu können.
3. Für den Frequenzbereich von 470 – 694 MHz wird Österreich für eine Dauer von zumindest zehn Jahren eine ausschließliche Nutzung durch terrestrische Rundfunkdienste einschließlich deren technischer Weiterentwicklungen vorsehen.
4. Sollten im Zuge der Umsetzung internationaler Verpflichtungen bzw. ausgehend von der beabsichtigten Widmung des Frequenzbereiches 694 – 790 MHz Eingriffe in bestehende Bewilligungen und Nutzungsrechte erforderlich sein, können aus diesem Titel bei Vorliegen berechtigter Interessen Kompensationsmechanismen vorgesehen werden.
5. Für die ebenfalls von der Umwidmung betroffenen sonstigen Anwendungen in diesem Bereich (Funkmikrofone) werden zusätzlich zur weiterbestehenden Sekundärnutzung im Bereich 470-694 MHz folgende Maßnahmen in Aussicht genommen:
  - Zukünftige Nutzung der Duplexlücke im Mobilfunk im 700 MHz-Frequenzband (konkret im Bereich 733 – 758 MHz)
  - Nutzung von Schutzbändern im gesamten UHF-Bereich (470 – 862 MHz)
  - Forcierung der Nutzung des bereits zur Verfügung stehenden, europäisch harmonisierten Frequenzbereiches im 1800 MHz Band (konkret 1785 – 1805 MHz)

- Festlegung neuer Frequenzbereiche auf international koordinierter Basis im L-Band-Bereich (z.B. 1350 – 1400 MHz)

Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen sind aber jedenfalls Verpflichtungen, die sich aus internationalen Koordinierungserfordernissen ergeben, zu berücksichtigen. Weiters erfordern die geplanten Festlegungen auf nationaler Ebene Umsetzungs- und Begleitmaßnahmen, um einen möglichst wenig eingriffsintensiven Übergang vom derzeitigen Nutzungsregime auf das neue Nutzungsszenario zu ermöglichen. Diese werden in zeitlicher Nähe zum geplanten Umstellungszeitpunkt erfolgen.

Sowohl das Bundeskanzleramt als auch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie werden diese Grundsatzpositionen den Verhandlungen auf europäischer und internationaler Ebene zu Grunde legen und auf deren Basis die nationalen Umsetzungsmaßnahmen durchführen.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien stelle ich den

#### ANTRAG

die Bundesregierung wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 2. Juli 2015

Alois Stöger e.h.